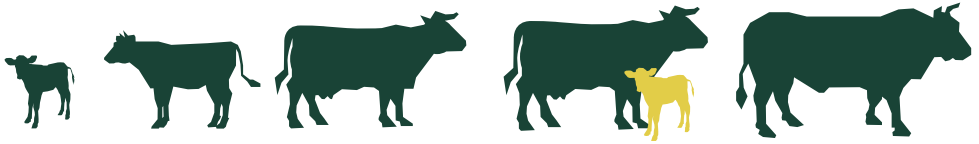


Tierseuchenversicherung für Rindvieh



RINDVIEHVERSICHERUNG

Folgende Produktionsarten können gegen Seuchen & Botulismus versichert werden:



Kälbermast Aufzucht Rindermast Milchvieh Mutterkühe Grossviehmast

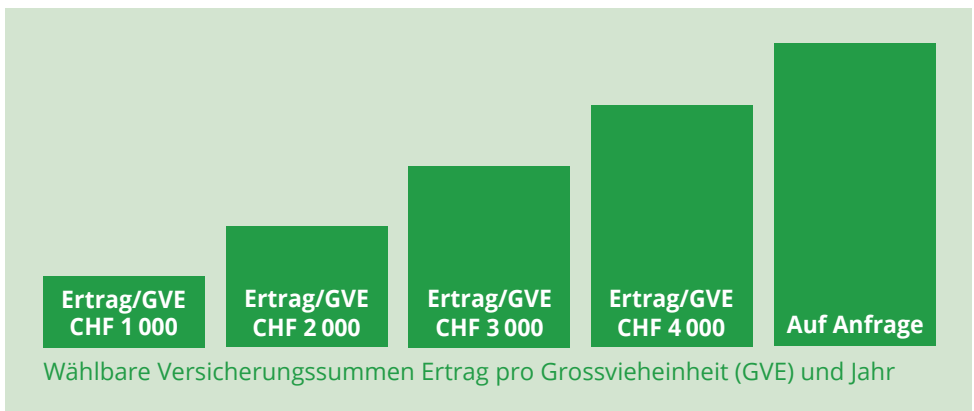


Grunddeckung Ertrag

Sichert die Liquidität im Schadenfall

Für umgestandene oder gekeulte Tiere gilt die Leistung wie folgt:

- 100 % bei Maul- und Klauenseuche (MKS)
- 30 % bei allen anderen versicherten Seuchen & Krankheiten

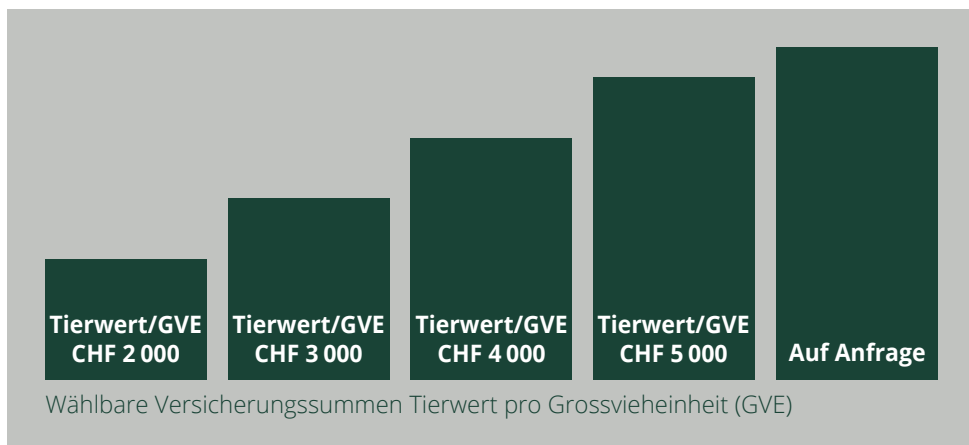


Optionale Zusatzdeckung – Tierwert

Besonders empfohlen für Betriebe, die das Botulismus Risiko absichern wollen

Für umgestandene oder gekeulte Tiere gilt die Leistung wie folgt:

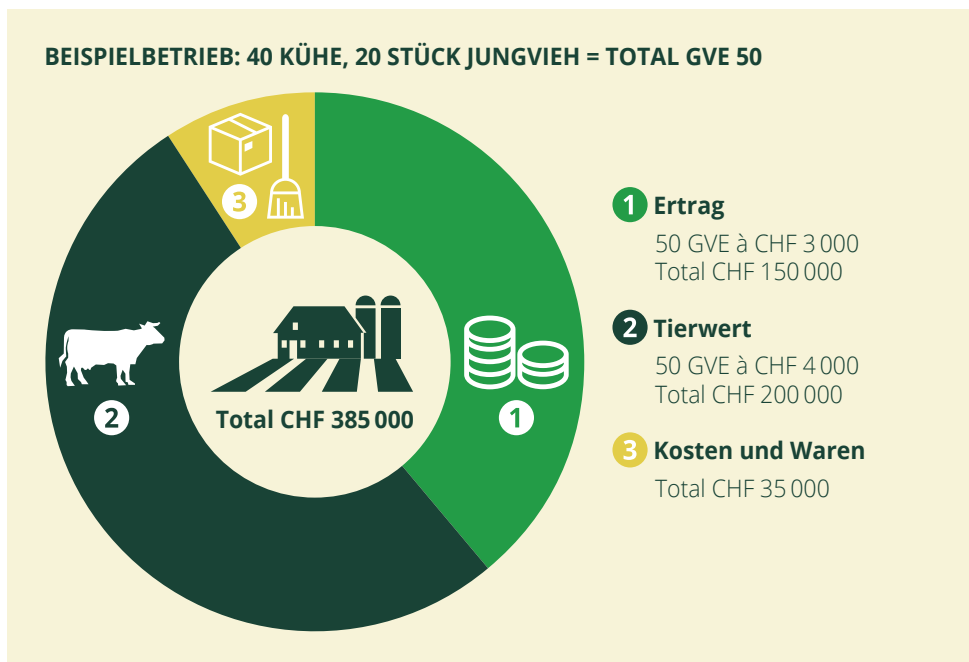
- 100 %, sofern die öffentliche Hand keine Leistung erbringt
- 20 %, bei Leistung durch die öffentliche Hand



Deckung Waren und Kosten

Maximal 10% der Versicherungssumme von Ertrag & Tierwert

Leistung für die ganze Herde (auch die Überlebenden) nach Beleg:
Tierarztkosten, Keulungskosten, Arbeit für Desinfektion,
vernicktetes Futter etc.



Schadenbeispiel Maul- und Klauenseuche (MKS)

Alle Tiere gekeult oder gestorben, Sperre mindestens 1 Monat,
wenig Kühe auf dem Markt für die Wiedereinstellung
Bund vergütet 90% Tierwert

Beispielbetrieb 50 GVE

Leistung	VS/GVE in CHF	Schadenprozent	Vergütung in CHF
1 Ertragsausfall	3 000	100% x 50 GVE	150 000
2 Tierwert	4 000	*20% x 50 GVE	40 000
3 Waren & Kosten	35 000	nach Beleg	35 000
Total Schweizer Hagel			225 000

* + Annahme Vergütung Tierwert Bund: 90% 180 000 + Schweizer Hagel 225 000 = Total 405 000

Schadenbeispiel Botulismus

20 GVE gestorben, Futter vernichtet, keine Sperre, Tierzukauf möglich
Keine Leistung der öffentlichen Hand

Beispielbetrieb 50 GVE

Leistung	VS/GVE in CHF	Schadenprozent	Vergütung in CHF
1 Ertragsausfall	3 000	30% x 20 GVE	18 000
2 Tierwert	4 000	*100% x 20 GVE	80 000
3 Waren & Kosten	35 000	nach Beleg	17 000
Total Schweizer Hagel			115 000

* Keine Tierwert Entschädigung der öffentlichen Hand

Alle Angaben in diesem Flyer dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Massgebend sind ausschliesslich die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen

Deckungs- und Leistungsübersicht

Seuche/Krankheit	Vergütung Ertrag/ GVE tote Tiere	Waren und Kosten ganze Herde	Tierwert/ GVE tote Tiere
------------------	-------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------

Maul- und Klauenseuche (MKS)			
Maul- und Klauenseuche (MKS)	100% (12 Monate) Keine Vergütung öffentliche Hand	Nach Beleg	20% + Vergütung öffentliche Hand 90%

Andere Seuchen			
Lumpy Skin Disease (LSD) BVD & BD Milzbrand Enzootische Leukose Listeriose Tuberkulose IBR-IPV Tollwut Brucellose Salmonellose BSE Paratuberkulose	30% (ca. 4 Monate) Keine Vergütung öffentliche Hand	Nach Beleg	20% + Vergütung öffentliche Hand 60 – 90% 100% falls keine Vergütung durch öffentliche Hand

Krankheiten			
Akute Botulinumvergiftung	30% (ca. 4 Monate) Keine Vergütung öffentliche Hand	Nach Beleg	100% Keine Vergütung öffentliche Hand

Seuchen mit eingeschränkter Leistung			
Blauzunge (BTV) 3 & 8 Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)	30% (ca. 4 Monate) Keine Vergütung öffentliche Hand	Keine	20% + Vergütung öffentliche Hand 60 – 90%

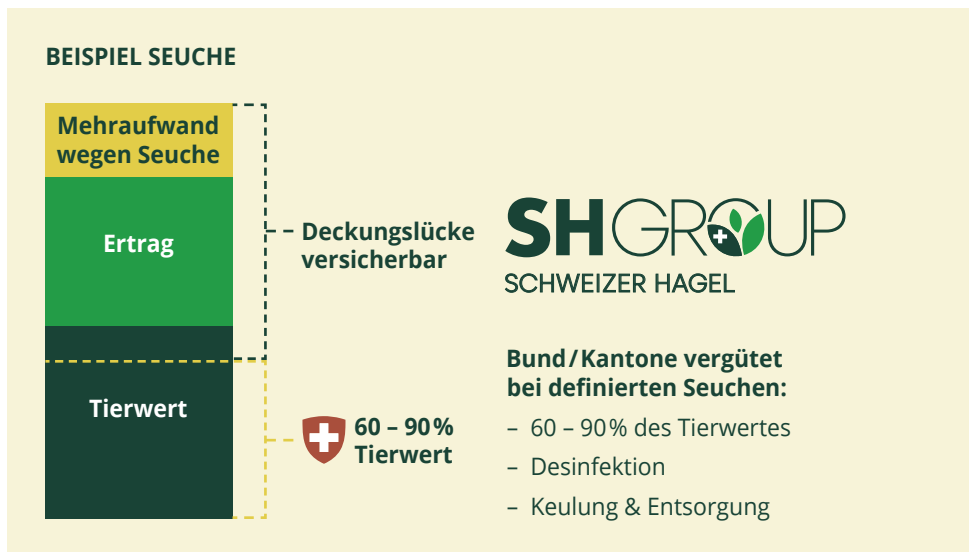
Durch Globalisierung, internationalen Handel, Reiseverkehr und klimatische Veränderungen steigt das Risiko, dass Tierseuchen eingeschleppt und verbreitet werden. Ein Ausbruch kann innerhalb kurzer Zeit grosse wirtschaftliche Schäden verursachen – von Tierverlusten über behördliche Sperrzonen bis hin zu massiven Einschränkungen im Betriebsablauf, selbst ohne infizierte Tiere im eigenen Bestand.

Die kantonalen und eidgenössischen Seuchenkassen übernehmen je nach Seuche 60–90 % der Tierverluste. Nicht gedeckt ist jedoch der oft entscheidende Ertragsausfall durch behördliche Massnahmen.

Mit der Tierseuchenversicherung der Schweizer Hagel lässt sich diese Lücke schliessen. Sie schützt vor den finanziellen Folgen von Seuchen und Krankheiten, sobald der Kantonstierarzt Massnahmen verfügt.

Als genossenschaftlich organisierte Versicherung steht bei der Schweizer Hagel das Wohl der Mitglieder im Vordergrund. Bleiben die Schadenfälle unter dem Erwartungswert, werden Teile der Prämien an die Mitglieder zurückvergütet.

Das folgende Diagramm zeigt übersichtlich, welche Risiken durch Bund oder Kantone abgedeckt sind und wo die Tierseuchenversicherung der Schweizer Hagel greift.



Seilergraben 61 | CH-8001 Zürich
Postfach | CH-8021 Zürich
www.hagel.ch

T +41 44 257 22 11
tiere@hagel.ch